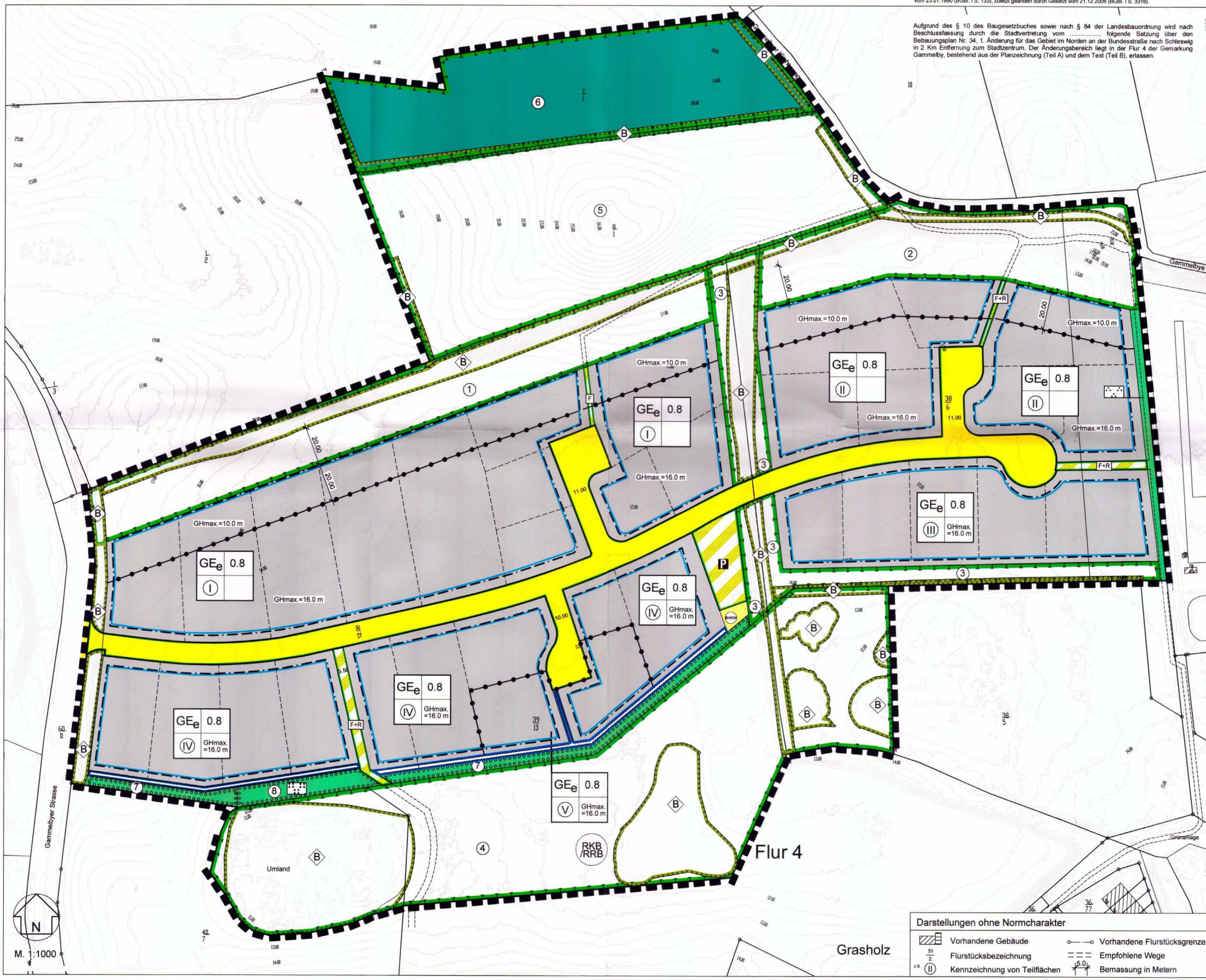


SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 34 - "GEWERBEGBIET NORD"

DAS GEBIET LIEGT IM NORDEN AN DER BUNDESSTRASSE NACH SCHLESWIG IN 2 KM ENTFERNUNG ZUM STADTZENTRUM.
DER ÄNDERUNGSBEREICH LIEGT IN DER FLUR 4 DER GEMARKUNG GAMMELBY.

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG	
Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GE _e	Eingeschränkte Gewerbegebiete § 8 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
0.4	Grundflächenzahl z.B. GHmax. = 10.0 m Maximale Gebäudehöhe in Metern
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
Baugrenze	■ Baugrenze
Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
	■ Straßenverkehrsfläche
	■ Straßenbegrenzungslinie
	■ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung:	
P	Öffentliche Parkfläche
F+R	Fuß- und Radweg
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsortung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB
RKB/RRB	Regenklärbecken/ Regenrückhaltebecken
	Flächen für die Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:	
Blockheizkraftwerk	
Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
	■ Öffentliche Grünflächen
	■ Randeingrünung
	■ Abstandsgrün
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB
	■ Flächen für den Wald
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
	■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB
	■ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB
z.B. (2)	Zuordnungsflächen mit Nummer, siehe textl. Festsetzungen
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB
	■ Umgrenzung von Flächen für die Regelung für Regenwasserabflusses Zweckbestimmung: Graben
Sonstige Planzeichen	
	■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB
	— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen / des Maßes der baulichen Nutzungen § 1 Abs. 4 BauNVO
Nachrichtliche Übernahmen	§ 9 Abs. 6 BauGB
	■ Geschützte Biotope § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG



SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 34 - "GEWERBEGBIET NORD"

DAS GEBIET LIEGT IM NORDEN AN DER BUNDESSTRASSE NACH SCHLESWIG IN 2 KM ENTFERNUNG ZUM STADTZENTRUM. DER ÄNDERUNGSBEREICH LIEGT IN DER FLUR 4 DER GEMARKUNG GAMMELBY.

BEARBEITUNGSPHASE: SATZUNGSABSCHLUSS	PROJEKT-NR.: 030255
MASSTAB: 1:1000	GEZEICHNET: ADAMOFSKI
	Eckernförde, den 03.08.2011 (Sibbel) Bürgermeister
AC PLANERGRU	AC PLANERGRU
Burg 7a 25524 Itzehoe Fon 04621.682.80 Fax 04621.682.81 post@ac-planergruppe.de www.ac-planergruppe.de	